Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage Federführend: Bauwesen	Vorlage-Nr: **GV Bolte/20/14563** Status: öffentlich Datum: 29.06.2020 Verfasser: Sellmann

Beschluss über die Kostenspaltung und Abschnittsbildung für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen "Tarnewitzer Chaussee"

Beratungsfolge:

Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen realisierte im Bereich der Tarnewitzer Chaussee den grundhaften Ausbau der Fahrbahn und der Fahrbahnentwässerung. Der Bauanfang befindet sich von der Ostseeallee kommend im Bereich der Tarnewitzer Chaussee Nr. 4 und erstreckt sich bis an die Brücke des Tarnewitzer Baches. Ein Auszug der Flurkarte ist anliegend.

Die Baumaßnahmen erstreckt sich somit nicht auf die gesamte Länge der Tarnewitzer Chaussee, sodass ein Abschnittbildungsbeschluss erforderlich ist (§ 4 Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen).

Da diese Maßnahme nur die Teileinrichtungen Fahrbahn und Fahrbahnentwässerung umfasst, ist für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen auch eine Kostenspaltung vorzunehmen (§ 6 Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen).

Der Beschluss ist somit erforderlich, um die Ausbaumaßnahme beitragsrechtlich abrechnen zu können und andererseits die sachliche Beitragspflicht herzustellen.

Auch nach Abschaffung der Straßenbaubeiträge in Mecklenburg- Vorpommern besteht für diese Ausbaumaßnahme eine Beitragserhebungspflicht, da diese vor dem Stichtag 01.01.2018 begonnen wurde (§§ 8, 8 a Kommunalabgabegesetz Mecklenburg-Vorpommern).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Kostenspaltung und die Abschnittsbildung für die Erneuerung der Fahrbahn und der Fahrbahnentwässerung für den Abschnitt wie in der Flurkarte in der Anlage dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

- Flurkarte - Abschnittsbildung

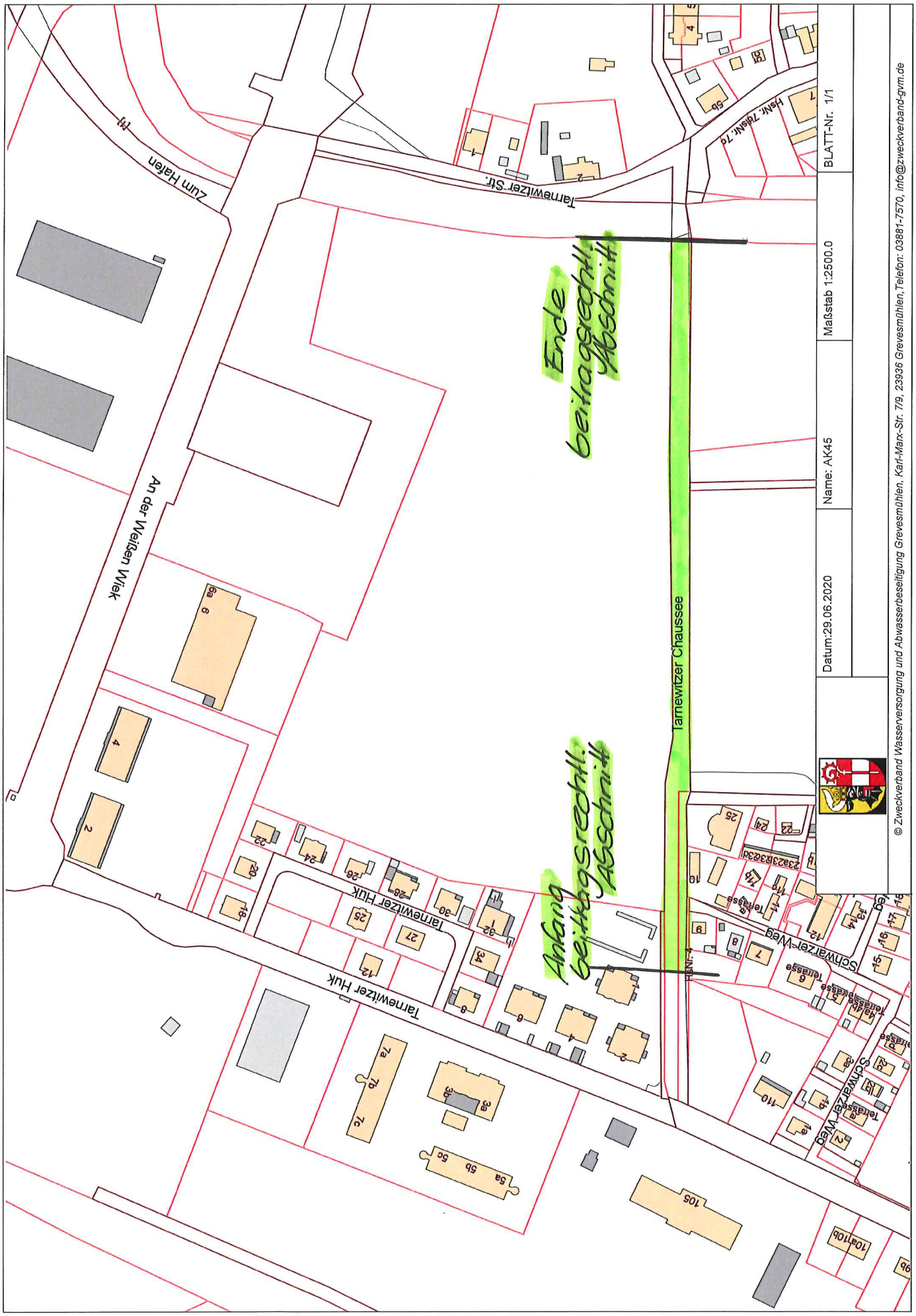
Zum Hafen
Tarnewitzer Str.
An der Weißen Wiek
Tarnewitzer Chaussee
Tarnewitzer Huk
Schwarzer Weg
Ende beitragsrechtl. Abschnitt
Anfang beitragsrechtl. Abschnitt
Datum:29.06.2020
Name: AK45
Maßstab 1:2500.0
BLATT-Nr. 1/1
© Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Karl-Marx-Str. 7/9, 23936 Grevesmühlen,Telefon: 03881-7570, info@zweckverband-gvm.de